

Gewährleistungsbedingungen – Schleifen der Kurbelwelle

1. Diese Gewährleistungsbedingungen gelten ausschließlich für die von uns ausgeführte Bearbeitung (Schleifen) der Kurbelwelle an Haupt- und Pleuelzapfen.
2. Die Gewährleistung besteht nur, wenn folgende Maßnahmen vollständig und fachgerecht durchgeführt und dokumentiert werden:
 - 2.1. Ölpumpe: Die Ölpumpe ist grundsätzlich durch ein Neuteil zu ersetzen.
 - 2.2. Der Ölkühler ist in jedem Fall durch ein Neuteil zu ersetzen.
 - 2.3. Sämtliche Pleuelstangen sind auf Verzug und Maß zu prüfen und bei Abweichungen instand zu setzen oder zu erneuern.
 - 2.4. Die Grundbohrung der Hauptlagergasse ist zu vermessen und bei Abweichungen fachgerecht instand setzen zu lassen.
 - 2.5. Sämtliche weiteren Bauteile der Ölversorgung (z. B. Ölkanäle, Turbolader, Ölwanne, feste Leitungen) sind zu prüfen, gründlich zu reinigen oder bei Bedarf zu erneuern.
 - 2.6. Motoröl und Filter sind zu ersetzen.
 - 2.7. Es sind immer neue Lagerschalen im passenden Maß zu verwenden.
 - 2.8. Die vom Hersteller vorgeschriebenen Anzugsdrehmomente und Montagevorgaben sind zwingend einzuhalten.
3. Die vorgenannten Maßnahmen sind durch geeignete Rechnungen, Prüfprotokolle oder Fotodokumentationen nachzuweisen. Fehlender oder unvollständiger Nachweis führt zum Ausschluss der Gewährleistung.
4. Eine Gewährleistung wird ausgeschlossen, wenn:
 - 4.1. die oben genannten Arbeiten nicht oder nicht vollständig ausgeführt wurden,
 - 4.2. verunreinigte oder beschädigte Komponenten der Ölversorgung wiederverwendet wurden,
 - 4.3. Folgeschäden durch mangelhafte Reinigung, Prüfung oder Erneuerung entstehen.
5. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben im Übrigen unberührt.